



Öffentliche Bekanntmachungen

Allgemeinverfügung des Landratsamts Reutlingen zur Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie

Das Landratsamt Reutlingen erlässt gemäß § 28 Abs. 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in Verbindung mit § 1 Abs. 6a der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz, Baden Württemberg (IfSGZustV BW) und § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) sowie dem Erlass des Ministeriums für Soziales und Integration vom 23.10.2020, Az: 51-1443.1 SARS COV-2/6, für das Gebiet des Landkreises Reutlingen folgende Allgemeinverfügung:

1. Abweichend von § 9 der Verordnung der Landesregierung zur Ausführung des Gaststättengesetzes (Gaststättenverordnung - GastVO) in der aktuellen Fassung beginnt die Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften sowie für öffentliche Vergnügungsstätten um 23 Uhr und endet um 6 Uhr des Folgetages.
2. Abweichend von § 7 des Gaststättengesetzes (GastG) i.V.m. § 1 des Landesgaststättengesetzes (LGastG) dürfen in Gaststätten und in gastgewerblichen Einrichtungen im Sinne des § 25 GastG in der Zeit von 23 Uhr bis 6 Uhr des Folgetages keine alkoholischen Getränke zum alsbaldigen Konsum über die Straße („Gassenschank“) abgegeben werden.
3. In Verkaufsstellen dürfen in der Zeit von 23 Uhr bis 6 Uhr des Folgetages keine alkoholischen Getränke abgegeben werden, sofern Hinweise darauf bestehen, dass diese zum baldigen Konsum im öffentlichen Raum Verwendung finden.
4. Auf öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und in Anlagen dürfen in der Zeit von 23 Uhr bis 6 Uhr des Folgetags keine alkoholischen Getränke konsumiert werden.

Termine

- | | | |
|-------------------|-------------------------------------|-----------------------|
| 1.11.2020 | Hochamt -Allerheiligen-Gräberbesuch | Kath. Kirchengemeinde |
| 02.11.2020 | Amt -Allerseelen- | Kath. Kirchengemeinde |
| 05.11.2020 | Gedenkgottesdienst | Kath. Frauenbund |

5. Abweichend von § 2 Abs. 2 Sätze 1 und 2 CoronaVO Messen ist die Anzahl der tatsächlich gleichzeitig anwesenden Besucherinnen und Besucher so zu begrenzen, dass eine Mindestfläche von zehn Quadratmetern pro Besucherin oder Besucher bezogen auf die für die Besucherinnen und Besucher zugänglichen Ausstellungsflächen nicht unterschritten wird. Weitergehende Regelungen bleiben im Einzelfall vorbehalten. Der Veranstalter hat dem Landratsamt Reutlingen ein Hygienekonzept vorzulegen.
6. Im Falle der Zuwiderhandlung gegen diese Allgemeinverfügung wird die Anwendung von unmittelbarem Zwang angedroht.
7. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tage nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.
8. Diese Allgemeinverfügung tritt mit Ablauf des 30. November 2020 außer Kraft. Unabhängig davon tritt sie sobald die Sieben-Tages-Inzidenz von 50 pro 100.000 Einwohner, bezogen auf den Landkreis Reutlingen, an sieben aufeinander folgenden Tagen unterschritten wurde außer Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Reutlingen, Bismarckstr. 47, 72764 Reutlingen erhoben werden. Die Frist wird auch durch Erhebung des Widerspruchs beim Regierungspräsidium Tübingen, Konrad-Adenauer-Str. 20, 72072 Tübingen gewahrt.

Reutlingen, den 24.10.2020
gez. Reumann, Landrat

Hinweise:

- Diese Allgemeinverfügung ist gemäß § 28 Abs. 3 i.V.m. § 16 Abs. 8 IfSG kraft Gesetzes sofort vollziehbar. Widerspruch und Anfechtungsklage haben keine aufschiebende Wirkung.
- Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetz Baden-Württemberg (LVwVfG) ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung mit ihrer vollständigen Begründung kann ab sofort beim Landratsamt Reutlingen, Bismarckstr. 47, 72764 Reutlingen nach Terminvereinbarung eingesehen werden. Sie ist außerdem auf der Internetseite des Landratsamts (www.kreis-reutlingen.de) abrufbar.
- Eine Missachtung der Ziffer 1 dieser Allgemeinverfügung kann gemäß § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG mit einer Geldbuße bis zu 25.000 EUR geahndet werden.

Öffentliche Bekanntmachung

Interkommunaler Gewerbe- und Industriepark Donau-Bussen

I.

Satzung zur 1. Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Interkommunaler Gewerbe- und Industriepark Donau-Bussen (IGI DoBu)

Auf der Grundlage des § 5 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit i. d. F. vom 16. September 1974 (GBl. S. 408), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Änderung des EigenbetriebsG, des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der GemeindeO vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 403) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Interkommunaler Gewerbe- und Industriepark Donau-Bussen in ihrer Sitzung am 24.09.2020 folgende Änderungen der Verbandssatzung beschlossen:

Art. I: Änderung von § 2

1. § 2 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Der Verband plant und erschließt dass IGI DoBu und siedelt Betriebe an. Der Verband stellt die erforderlichen Erschließungsanlagen, insbesondere für die Versorgung mit Wasser und Entsorgung von Abwasser sowie Breitband auf seine Kosten her. Nach mangelfreier Herstellung der erforderlichen Anlagen übergibt und übereignet der Verband diese der jeweiligen Standortgemeinde oder deren kommunalen Betrieben. Der Zweckverband betreibt und unterhält keine eigenen öffentlichen Einrichtungen und übernimmt keine hoheitlichen Aufgaben nach der Fertigstellung der erschlossenen Baugebiete.“

2. § 2 Absatz 6 entfällt.

3. § 2 Absatz 7 bildet den neuen § 2 Absatz 6.

4. § 2 Absatz 8 entfällt.

5. Die bisherigen Absätze 9 und 10 von § 2 bilden die neuen Absätze 7 und 8 von § 2.

Art. II: Änderung von § 4

§ 4 Absatz 1 erhält folgende Neufassung:

„(1) Die Versorgung des Verbandsgebietes mit Wasser sowie die Abwasserbeseitigung überträgt der Verband den jeweiligen Standortgemeinden. Die Gebühren- und Abgabenerhebung erfolgt für das Verbandsgebiet durch die jeweilige Standortgemeinden gemäß ihrer jeweiligen Abgabensatzung.“

Art. III: Änderung von § 5

In § 5 Absatz 1 wird Satz 3 wie folgt geändert:

„Dabei werden die Zuweisungen und Zuschüsse (§ 7) sowie die Wasserversorgungs-, Kanal- und Klärbeiträge gesondert erfasst und verrechnet.“

Art. IV: Änderung von § 6

1. § 6 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Die Stadt Riedlingen und die Gemeinden Altheim, Dürmentingen, Ertingen, Langenenslingen, Unlingen, Uttenweiler und Zwiefalten verpflichten sich, die in ihrem Eigentum stehenden Grundstücke im Zweckverbandsgebiet gemäß § 1 Abs. 3 an den Zweckverband wie folgt zu übertragen:

Verantwortlich:

Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt

Herausgeber:

Gemeinde und Bürgermeisteramt Zwiefalten
Marktplatz 3 · 88529 Zwiefalten
T 07373 20 50 · F 07373 2 05 55
info@zwiefalten.de, www.zwiefalten.de

Verlag:

NAK GmbH & Co. KG
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm
T 0731 156 681 · F 0731 156 684
nak.ulm@n-pg.de · www.nak-verlag.de

Druck:

Südwest Presse Media Service GmbH
Druckstandort Münsingen
Gutenbergstraße 1
72525 Münsingen

Notrufe, Bereitschaftsdienste

Giftnotruf-Zentrale 089/19240

Ärztlicher Notfalldienst

Samstag, Sonn- und Feiertag und unter der Woche, außerhalb der Sprechzeiten 116 117

Zahnärztlicher Notdienst 01805/911640

Samstag - Montag 8.00 Uhr

Krankenhaus Ehingen 07391/586-0

Alb-Klinik Münsingen 07381/181-0

Landkreis Reutlingen – Beratungsstelle für Jugend- und Erziehungsfragen 07381 / 929560

Diakonieverband Reutlingen / „Rat & Tat“ Zwiefalten 07373/9212640

0152/53457764

Nachbarschaftshilfe Zwiefalten 07373/604

Pflegestützpunkt südliche Alb 07387/984146-2

Sozialstation St. Martin, Engstingen 07129/932770

Hospizgruppe HPZ 07373/915998

Mobil: 0152/26368966

Feuerwehr 112

Polizei Notruf 110

Polizeirevier Münsingen 07381/9364-0

Polizeiposten Zwiefalten 07373/2823

Gas-Störungsstelle 0800 / 0824505

Apothekennotdienst 0800/0022833 (kostenlos)

Mobil: 22833*

SMS: „apo“ an 22833*

*69 ct/Min/SMS

Notdienstpläne im Internet www.lak-bw.notdienst-portal.de

Für landwirtschaftliche Nutzflächen im Eigentum einer Gemeinde gilt der vom Zweckverband dafür generell festzulegende Einkaufspreis. Der festzulegende Einkaufspreis soll den Marktwert vor Baulanderschließung widerspiegeln. Der aktuellste Bodenrichtwert der Gemarkung kann im Regelfall als Bemessungsgrundlage dienen. Wurde seitens der Gemeinde eine Fläche zu einem höheren Preis erworben als der vom Zweckverband festgelegte Einkaufspreis, so wird der von der jeweiligen Gemeinde nachgewiesene Kaufpreis vom Zweckverband ausgeglichen. Die Übertragung erfolgt im Falle eines Umlegungsverfahrens vor Einleitung desselben.“

- Es wird in § 6 ein neuer Absatz 3 mit folgendem Wortlaut ergänzt:

„(3) Die Standortgemeinden haben einen Eigentumsnachweis der einzubringenden Grundstücke zu erbringen, bevor eine Auszeichnung zum Baugebiet erfolgt. Der Nachweis kann per Katastrerauszug erfolgen.“

- Es wird in § 6 ein neuer Absatz 4 mit folgendem Wortlaut ergänzt:

„(4) Die Standortgemeinden sind verpflichtet, - soweit bekannt - wertmindernde Tatsachen vor Einbringung in den Zweckverband offenzulegen. Das gilt insbesondere für Belastungen von Grundstücken.“

Art. V: Änderung von § 8

- § 8 wird gestrichen.
- Der bisherige § 9 wird der neue § 8 und lautet neu wie folgt:

§ 8 Organe des Verbandes

Organe des Verbandes sind:

- Die Verbandsversammlung (§ 9)
- Der/die Verbandsvorsitzende (§ 11)

Art. VI: Änderung von § 9

- Der bisherige § 10 wird zu § 9.
- § 9 Abs. 1 erhält hierbei folgende Neufassung:

„(1) Der Verbandsversammlung gehören folgende Mitglieder an:

- der Bürgermeister der Stadt Riedlingen und zwei weitere Vertreter der Stadt Riedlingen aus der Mitte des Gemeinderates
- der Bürgermeister der Gemeinde Altheim
- der Bürgermeister der Gemeinde Dürmentingen und ein weiterer Vertreter der Gemeinde Dürmentingen aus der Mitte des Gemeinderates
- der Bürgermeister der Gemeinde Ertingen und ein weiterer Vertreter der Gemeinde Ertingen aus der Mitte des Gemeinderates
- der Bürgermeister der Gemeinde Langenenslingen
- der Bürgermeister der Gemeinde Unlingen
- der Bürgermeister der Gemeinde Uttenweiler
- der Bürgermeister der Gemeinde Zwiefalten

- In § 9 Abs. 4 wird folgender Satz 2 ergänzt:

„Sofern ein Verbandsmitglied in der Verbandsversammlung durch den Bürgermeister und weitere Vertreter aus Gemeinderäten vertreten wird, erfolgt die Stimmabgabe in diesen Fällen in der Gruppe einheitlich.“

Art. VII: Änderung von § 10

- Der bisherige § 11 wird der neue § 10.
- In dem neuen § 10 Absatz 1 e. wird der Klammerverweis „(siehe § 13 Abs. 3)“ ersetzt durch den neuen Klammerverweis „(siehe § 12 Abs. 3)“.

3. Der neue § 10 Absatz 1 wird um die Punkte f. und g. wie folgt ergänzt:

„f. die Festsetzung der Verbandsumlagen,
g. die Festlegung der Grundstücksverkaufspreise für die Baugebiete. Die Festlegung der Grundstücksverkaufspreise erfolgt per Beschluss.“

Art. VIII Änderung von § 11 - 13

1. Die bisherigen §§ 12 – 14 werden die neuen §§ 11 - 13.
2. In dem neuen § 13 Abs. 2 wird am Ende ein neuer Satz 3 ergänzt:

„Für die ersten fünf Jahre nach Gründung des Verbandes werden keine Aufwandsentschädigungen gezahlt.“

Art. IX: Änderung von § 14

1. Der bisherige § 15 wird zum neuen § 14.
2. In § 14 wird ein neuer Absatz 3 mit folgendem Wortlaut eingefügt:

„(3) Der Jahresabschluss des Zweckverbands ist in den ersten fünf Jahren jährlich zu prüfen. Danach kann die Versammlung ein anderes Intervall per Beschluss festlegen.“

Art. X: Änderung von §§ 15 und 16

1. Die bisherigen §§ 16 und 17 werden die neuen §§ 15 und 16.
2. Der neue § 16 erhält in Absatz 3 Satz 2 jedoch eine Neufassung wie folgt:

„Bei Zahlungsverzug sind Zinsen i. H. v. 2 % p.a. über dem jeweils gültigen Basiszinssatz zu leisten.“

Art. XI: Änderung von § 17

1. Der bisherige § 18 wird zum neuen § 17.
2. Im neuen § 17 Absatz 1 wird der Verweis auf den „Beteiligungsschlüssel in § 16 dieser Satzung“ ersetzt durch den neuen Verweis „Beteiligungsschlüssel in § 15 dieser Satzung“
3. Im neuen § 17 Absatz 2 wird der Verweis am Ende „bei Zahlungsverzug gilt § 17 Abs. 3 dieser Satzung entsprechend.“ ersetzt durch die Worte „bei Zahlungsverzug gilt § 16 Abs. 3 dieser Satzung entsprechend.“

Art. XII: Änderung von § 18

1. Der bisherige § 19 wird der neue § 18.
2. § 18 Absatz 1 erhält hierbei die nachfolgende Fassung:

„(1) Die Standortgemeinden sind verpflichtet, das Ist-Aufkommen an Gewerbesteuer aus dem Gewerbe- und Industriepark abzüglich der Gewerbesteuerumlage an den Zweckverband abzuführen. Im Falle von Gewerbesteuerrückstellungen an Unternehmen im Verbandsgebiet ist der Rückzahlungsbetrag abzüglich der zu verrechnenden Gewerbesteuerumlage entsprechend an die Standortgemeinde auszugleichen.“

Sofern ein Gewerbetreibender bereits seinen Firmensitz in einer Standortgemeinde besitzt, teilt sich die Gewerbesteuer nach den betrieblichen Grundstücksflächen auf.“

3. In § 18 Absatz 3 und Absatz 5 wird der Verweis „entsprechend dem Beteiligungsschlüssel des § 16“ wie folgt geändert:

„entsprechend dem Beteiligungsschlüssel in § 15 „

Art. XIII: Änderung von §§ 19 und 20

1. Die bisherigen §§ 20 und 21 werden zu §§ 19 und 20.
2. In § 20 Absatz 2 und Absatz 4 werden die Verweise „nach § 16“ ersetzt durch die Wörter „nach § 15“.

Art. XIV: Änderung von §§ 21 bis 23

1. Die bisherigen §§ 22 und 23 werden die neuen §§ 21 und 22.
2. § 23 erhält folgende Neufassung:

„§ 23

Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Die öffentlichen Bekanntmachungen des Verbandes erfolgen im Veröffentlichungsorgan der Stadt Riedlingen nach Maßgabe der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen. Die übrigen Verbandsmitglieder können informatorische Mitteilungen veröffentlichen.
- (2) Die Kosten der Veröffentlichungen/Informationen trägt der Zweckverband.“

Art. XV: Änderung von §§ 24 bis 26

1. Der bisherige § 24 wird gestrichen.
2. Die bisherigen §§ 25 und 26 werden die neuen §§ 24 und 25.

Art. XVI: Sonstige Vorschriften

Die übrigen Vorschriften bleiben unverändert.

Art. XVII: Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Riedlingen, den 24.09.2020

Gez.

Marcus Schafft

Verbandsvorsitzender

II.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt sind.

Fundamt

Beim Bürgermeisteramt wurden diverse Gegenstände abgegeben:

Autoschlüssel, Blutzuckermessgerät, sonst. Schlüssel, Brille, Kopfhörer.

Eigentumsansprüche sind baldmöglichst geltend zu machen.



Wir gratulieren

Frau Martha Abt, Zwiefalten-Mörsingen
zum 85. Geburtstag am 5. November

Standesamtliche Nachrichten August 2020

Geburten

Josch Stokmaier, geb. am 20.08.2020 in Ehingen (Donau),
Sohn von Maria Stokmaier geb. Bayer und
Tobias Thomas Stokmaier, Zwiefalten-Sonderbuch

Eheschließungen

keine

Sterbefälle

keine

September 2020

Geburten

David Kronic, geb. am 11.09.2020 in Ehingen (Donau),
Sohn von Valentina Munjiza und Milenko Kronic, Zwiefalten

Amelia Hartock, geb. am 13.09.2020 in Bad Saulgau,
Tochter von Deborah Hartock geb. Siksik und Anton Hartock,
Zwiefalten-Baach

Sarah Nadine Eisele, geb. am 16.09.2020 in Sigmaringen,
Tochter von Sandra Eisele geb. Steinhart und Daniel Josef Eisele,
Zwiefalten-Mörsingen

Eheschließungen

Anton Hartock und Deborah Siksik, Zwiefalten-Baach
am 04.09.2020 in Altheim

Sterbefälle

Kreszentia Müller geb. Welser, Zwiefalten-Sonderbuch
am 08.09.2020 in Riedlingen

Monatlicher Probealarm Feuerwehr über Sirene

Der nächste Probealarm findet am Montag, 02. November 2020
um 18.00 Uhr statt.

Um Beachtung wird gebeten.



**Freiwillige Feuerwehr
Zwiefalten**

Abteilung Zwiefalten

Am Montag, den 02. November 2020 findet um 19:30 Uhr eine
Übung für die Gruppe 4 im FWGH in Zwiefalten statt.

Abfall

Problemstoffmobil

Termin in Zwiefalten

Donnerstag, 05.11.2020 von 11:30 Uhr – 13:30 Uhr

Dobeltal, beim Sportgelände

Grüngutannahme Zwiefalten

äußerer Parkplatz Dobeltal
Grüngutannahme noch bis zum 28.11.2020
Samstag 11:00 - 12:00 Uhr



Landkreis Reutlingen

Freizeitverkehr im Landkreis Reutlingen wird verlängert

Der aufgrund der Corona-Pandemie mit Verspätung gestartete Freizeitverkehr fährt in diesem Jahr zwei Wochen länger

Noch bis zum 1. November 2020 kann mit dem Sonnenalb-Express, dem Biosphärenbus und dem Rad-Wander-Bus Lautertal sonntags mit den Fahrrädern auf Tour gegangen werden. Auch die Schwäbische Albahn verlängert die Fahrten der Freizeitsaison in diesem Zeitraum. So können die Anschlüsse ins naldo-Freizeit-Netz auf der Schwäbischen Alb bis Anfang November weiter genutzt werden (<https://www.naldo.de/aktuelles/naldo-informiert/naldo-freizeit-netz>). Der SonnenalbExpress trifft am Bahnhof in Engstingen und der Biosphärenbus sowie der Rad-Wander-Bus Lautertal am Bahnhof in Münsingen auf die historische Schwäbische Alb-Bahn, mit der über Blaubeuren und Schelklingen bis nach Ulm oder in die andere Richtung bis nach Gammertingen gefahren werden kann.

Den Flyer mit den aktuellen Fahrplänen der Freizeitlinien im Landkreis gibt es auf der Homepage des Landkreises Reutlingen unter www.kreis-reutlingen.de/freizeitverkehr und auf den Internetseiten der Gemeindeverwaltungen, der RSV und der Fa. R. Bayer GmbH. Auf allen Linien gilt der naldo-Tarif.

Kontakt:
E-Mail: nachhaltige-entwicklung@kreis-reutlingen.de
Telefon: 07121 480-3311

Essen lernen in der KiTa, so geht´s!

Fortbildung für Erzieher*innen als Online-Seminar

Im Rahmen der Landesinitiative BeKi,-bewusste Kinderernährung, findet am Donnerstag, 26. November, von 14 bis 17 Uhr eine online Fortbildung für Erzieher*innen, hauswirtschaftliche Mitarbeiter*innen und sonstige Interessierte statt. Die Fortbildung mit Sabine Schwaigerer, dreht sich rund um das Thema Essen für Kinder unter 3 Jahren in Krippe und Kita.

Dabei wird vermittelt, wie sich das altersentsprechende Essverhalten entwickelt, wie Vorlieben bzw. Abneigungen entstehen und wie Erzieher*innen Kleinkinder ab 1 Jahr beim Essen lernen unterstützen können. Dabei soll den Teilnehmenden ihre Rolle während der pädagogischen Mahlzeiten im Umgang mit verschiedenen Esstypen neu bewusst werden. Anhand der Ernährungspyramide wird deutlich, wie viel und was Kinder in diesem Alter essen sollen und aus welchen Bestandteilen sich die einzelnen Mahlzeiten zusammensetzen. Auch auf die Besonderheiten im Kleinkindalter wird näher eingegangen.

Die Fortbildung enthält neben theoretischen, auch praktische Inhalte, bei denen die Teilnehmenden selber aktiv werden dürfen. Bei einem kleinen Experiment wird deutlich, warum Essanfänger noch nicht alles essen können wie die „Großen“. Neben alltagstauglichen Tipps und vielseitigen Informationen zum Thema, erhalten die Fortbildungsteilnehmer*innen die Broschüre „Essen lernen in Kita und Tagespflege, Ernährungsbildung für Kleinkinder“ und die Broschüre „Das beste Essen für Kleinkinder“.

Während der Veranstaltung können Fragen live gestellt werden.

Als technische Voraussetzung für die Teilnahme ist erforderlich: Ein PC, Laptop oder Tablet mit stabiler Internetverbindung über W-LAN oder LAN (eine Verbindung über das Mobilfunknetz wird nicht empfohlen). Als Internetbrowser eignet sich „Firefox“.

Informationen und Anmeldungen zu dieser kostenfreien Veranstaltung sind beim Kreislandwirtschaftsamt Münsingen bis Dienstag, 17. November, unter der Nummer 07381-9397 7341 oder unter landwirtschaftsamt@kreis-reutlingen.de möglich. Die Teilnehmenden erhalten nach der Anmeldung per Mail einen Zugangscodes zur Veranstaltung.

Schwäbische Alb Tourismus:

AlbCard als Hoffnungsschimmer in der Krise



2020 war und ist ein schweres Jahr für den Tourismus. Auch die Schwäbische Alb muss herbe Einbrüche bei den Übernachtungszahlen hinnehmen. Umso erfreulicher ist das Fazit der ersten AlbCard-Monate, denn die neue Gästekarte war für viele Übernachtungsgäste Buchungsgrund und wurde diesen Sommer trotz Corona stark nachgefragt und genutzt. **Bei einem Pressegespräch des Schwäbische Alb Tourismus (SAT) mit Tourismusminister Guido Wolf am 22.10.20 in Bad Urach blickten verschiedene Tourismusakteure der Region auf das bisherige Jahr zurück.**

Man kann und muss es nicht schönreden: Die Corona-Pandemie hat harte Zeiten für den Tourismus eingeläutet und das zeigen auch die Übernachtungszahlen der Schwäbischen Alb: Den stärksten Einbruch an Übernachtungen gab es mit - 48,5 % bis einschließlich Juni. Seit Juli geht es wieder langsam, aber stetig aufwärts. So lagen die Rückgänge von Januar bis Juli 2020 nur noch bei - 46,1 % und von Januar bis August sogar nur noch bei - 42,2 %.*

In den Sommerferien konnte die Schwäbische Alb als Urlaubsregion mit einmaliger Landschaft und Natur sowie zahlreichen Outdoor- und Familien-Angeboten vom Trend profitieren den Urlaub im eigenen Land und vor der eigenen Haustüre zu verbringen. Der SAT hat auf diese Entwicklung bereits im Frühjahr schnell reagiert und in groß angelegte Marketingkampagnen investiert, die auf den nationalen und regionalen Markt abgezielt haben.

Zudem hat der SAT am 1. Juli seine neue kostenlose, digitale Gästekarte „AlbCard“^{**} eingeführt - ein laut Minister Guido Wolf „hervorragendes Beispiel für die praktische Umsetzung der Digitalisierung im Tourismus“. Nach über einem Vierteljahr Einsatz der AlbCard wird deutlich, dass dieser Zeitpunkt ideal gewählt war und in einer entscheidenden Phase wichtige Anreize für einen Urlaub auf der Schwäbischen Alb geschaffen hat. In den ersten drei Monaten konnten mehr als 57.000 AlbCard-Nächte, also Übernachtungen von Gästen mit einer AlbCard, verzeichnet werden. Über 18.000 Mal nutzten Gäste die AlbCard, um Sehenswürdigkeiten und touristische Angebote der Schwäbischen Alb kostenlos zu erleben (ÖPNV nicht eingerechnet).

Einige AlbCard -Gastgeber, deren Kerngeschäft der Urlaub in der Natur oder Familienurlaub darstellt, waren in den Sommerferien sogar ausgebucht und teils besser ausgelastet als im Vorjahreszeitraum.

Positiv hervorzuheben ist auch, dass die Aufenthaltsdauer der Gäste verlängert werden konnte. Von Januar bis August 2019 lag diese noch bei 2,1 Nächten, im gleichen Zeitraum 2020 bereits bei 2,3 Nächten.

Für Gastgeber, die bisher vor allem auf den am meisten von der Krise betroffenen Geschäftsreiseturismus ausgerichtet waren, hat sich die AlbCard als hilfreiches Instrument erwiesen erstmals verstärkt Urlaubsgäste anzusprechen.

Das Feedback seitens der Gastgeber und der Gäste zur neuen Gästekarte ist durchweg positiv. Die Gäste loben die unkomplizierte Nutzung sowie die Vielzahl der vollständig kostenfrei erlebbaren Leistungen. Auch die Möglichkeit in jeden Bus und jede Bahn zu steigen, ohne sich vorab mit Tarifzonen und Ticketbeschaffung auseinanderzusetzen, wird geschätzt und vielfach genutzt. Die teilnehmenden Gastgeber haben zunächst einen entscheidenden Buchungsvorteil bei der Reiseentscheidung des Gastes und können während des Aufenthaltes einen zusätzlichen Service bieten.

Dass das Konzept aufgeht, zeigt auch das steigende Interesse weiterer Gastgeber Teil dieses Projekts, also AlbCard-Gastgeber zu werden: Bei Projektstart im Juli gab es 118 teilnehmende AlbCard-Gastgeber, mittlerweile sind es schon 147.

Auch Minister Guido Wolf lobte in seiner Rede das in dieser Größenordnung deutschlandweit einzigartige Gästekarten-Projekt: „Es sind innovative Projekte wie die AlbCard und die große Bereitschaft zur gemeinsamen Kraftanstrengung hier in der Region, die mich davon überzeugen, dass wir im baden-württembergischen Tourismus bestens für die zukünftige Entwicklung aufgestellt sind.“

* Die Zahlen entsprechen dem Verbandsgebiet des Schwäbische Alb Tourismus (SAT) und sind daher nicht identisch mit den Daten, die vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg veröffentlicht werden.

****Zum Hintergrund:**

Die AlbCard bekommen Gäste ab der ersten Übernachtung bei einem der 147 teilnehmenden AlbCard-Gastgeber geschenkt. Mit der AlbCard fahren die Gäste in der gesamten Region kostenlos Bus & Bahn und können 130 touristische Top-Highlights, Angebote und Sehenswürdigkeiten auf der Schwäbischen Alb kostenfrei erleben. Das Projektgebiet umfasst 10 Landkreise plus den Stadtkreis Ulm und somit ca. 25 % der Landesfläche. Mehr Infos sowie alle teilnehmenden Gastgeber und Inklusivleistungen finden Sie unter www.albcard.de.



Regierungspräsidium

Mit dem Rollstuhl zum Freizeit-Check

Vorstellung der Erfahrbar-Broschüre beim Freizeit-Check in Zwiefalten

Vom Bierhimmel des Zwiefalter Klosterbräus über das Informationszentrum im Peterstor bis hin zum Münster prüften das Team rund um Jutta Kraak, Expertin für barrierefreies Reisen, vergangenen Freitag einige Freizeitaktivitäten in Zwiefalten. Anlass für den Freizeit-Check war die Vorstellung der Broschüre „Erfahrbar“ mit 20 barrierefreien Ausflügen, die von der Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb jetzt in aktualisierter Form neu aufgelegt wurde.

Ein Schotterparkplatz, ein halbrundlaufender Aufgang zum Bordstein oder eine niedrige Stufe am Eingang, als fitte Fußgängerin und Fußgänger nimmt man solche Barrieren im Alltag nicht wahr. Für Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, lassen diese Hindernisse den Sonntags-Ausflug zur Kraftanstrengung werden. Damit Betroffenen unliebsame Überraschungen erspart bleiben gibt es die Erfahrbar-Broschüre. Sie beinhaltet 20 barrierefreie Ausflüge, die von Rollstuhlfahrerinnen getestet und mit Erfahrungsnotizen versehen wurden.

Ein weiterer Ausflug mit Aktivitäten in Zwiefalten kann nun, nach der erfolgreichen Testfahrt in der vergangenen Woche, zusätzlich aufgenommen werden. Startpunkt der Testtour war der Bierhimmel der Zwiefalter Klosterbrauerei, Partner des Biosphärengebietes Schwäbische Alb. Die beiden Rollstuhlfahre-

rinnen Helga Jansons und Clarissa Knittel prüften den Parkplatz direkt vor dem Bierhimmel, die Rollstuhllampe, den angeschlossenen Hofladen, den befestigten Weg durch den geschotterten Biergarten und das WC. Die beiden Testerinnen waren mit allem hoch zufrieden, auch wenn sie an den Regalen und am Verkaufstresen des Hofladens auf Mithilfe angewiesen waren. Für Helga Jansons ist das kein Problem, im Gegenteil für sie führt dies oft zu interessanten Begegnungen und netten Gesprächen.

Die Erfahrungen aus der Testfahrt, auch zum Informationszentrum im Peterstor, dem Münster Unserer Lieben Frau und weiteren Aktivitäten in Zwiefalten, fließen in die nächste Aktualisierung der Broschüre ein. Bei der Testtour in Zwiefalten wurde die jetzt aktualisierte und neu aufgelegte Broschüre von den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb, Walburg Speidel und Jochen Rominger sowie von Susanne Blum, der Leiterin der Geschäftsstelle Inklusionskonferenz im Landkreis Reutlingen, vorgestellt. Dabei betonte Susanne Blum, wie wichtig die Broschüre als Puzzlestück auf dem Weg zur Barrierefreiheit im Landkreis Reutlingen ist. Das Ziel alle Menschen am Entdecken der Natur und Kultur der Region teilhaben zu lassen eint die beiden Kooperationspartner und treibt sie zu weiteren Anstrengungen an. Jutta Kraak wird das Projekt weiterhin als Experte für barrierefreies Reisen unterstützen.

Hintergrundinformationen:

Die Broschüre beinhaltet 20 barrierefreie Ausflüge mit Tipps zu Wanderwegen, zur Einkehr bei den Biosphärentaggebern, zu Ausstellungen und vielem mehr. Zusätzlich informiert die Broschüre über Parkplätze und Toiletten, die unweit der Freizeittipps liegen. Erhältlich ist die Broschüre im Biosphärenzentrum Schwäbische Alb unter 07381/932938-31 oder in den Rathäusern und bei zertifizierten Partnerinnen und Partner des Biosphärengebiets Schwäbische Alb. Online kann man sie unter www.biosphaerengebiet-alb.de herunterladen.



Vierter Teil der Serie zur Grundrente:

Die Einkommensanrechnung

DRV BW) Bei der Grundrente findet eine Einkommensprüfung statt. Als Einkommen sollen die eigene Rente und weiteres zu versteuerndes Einkommen berücksichtigt werden. Dieses wird vom Finanzamt festgestellt und der Deutschen Rentenversicherung automatisch mitgeteilt. Maßgebend ist grundsätzlich das Einkommen des vorvergangenen Kalenderjahres, im Jahr 2021 also das Einkommen des Jahres 2019. Steuerfreie Einnahmen wie beispielsweise Einnahmen aus einer ehrenamtlichen Tätigkeit und aus einer pauschal besteuerten geringfügigen Beschäftigung (Minijob) bleiben ebenso wie Vermögen unberücksichtigt.

Dabei erhalten den Grundrentenzuschlag in voller Höhe nur diejenigen Rentnerinnen und Rentner, die im Jahr 2021 als Alleinstehende ein Monatseinkommen unter 1.250 Euro oder als Ehepaar unter 1.950 Euro zur Verfügung haben. Wenn das Einkommen darüber liegt, wird es zu 60 Prozent angerechnet.

Ab einem Monatseinkommen von 1.600 Euro beziehungsweise 2.300 Euro bei Ehepaaren wird der übersteigende Betrag zu 100 Prozent auf den Grundrentenzuschlag angerechnet. Da diese Freibeträge an den aktuellen Rentenwert der gesetzlichen Rentenversicherung gekoppelt sind, werden sie jedes Jahr angepasst.

Für weitere Informationen hat die DRV im Internet eine spezielle Themenseite rund um die Grundrente unter <http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente> eingerichtet. Dort finden Interessierte auch die Broschüre „Grundrente: Fragen und Antworten“ zum Herunterladen.

Kirchliche Nachrichten



Katholisches Münsterpfarramt

Beda-Sommerberger-Straße 5

88529 Zwiefalten

Tel.: 600, Fax 2375

e-Mail: Muensterpfarramt.Zwiefalten@drs.de

Homepage: www.se-zwiefalter-alb.drs.de

Freitag, 30.10.2020 – 30. Woche im Jahreskreis

16.00 Uhr **Taufeier** im Chorraum: Louan Collin Braun

17.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

14.00 Uhr **Rosenkranzgebet** in Gauingen

Samstag, 31.10.2020 – Hl. Wolfgang

17.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

Sonntag, 01.11.2020 – Allerheiligen

10.00 Uhr **Hochamt** im Münster

14.00 Uhr **Gräberbesuch** auf dem Friedhof

17.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

Montag, 02.11.2020 – Allerseelen

10.00 Uhr **Eucharistiefeier** im Münster

17.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

19.00 Uhr **Rosenkranzgebet** in Sonderbuch

Dienstag, 03.11.2020 – Hl. Hubert, Hl. Pirmin

09.00 Uhr **Eucharistiefeier** im Münster

(Josef u. Franz Fischer)

17.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

Mittwoch, 04.11.2020 – Hl. Karl Borromäus

17.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

Donnerstag, 05.11.2020 – 31. Woche im Jahreskreis

18.30 Uhr **Rosenkranzgebet** im Münster
 19.00 Uhr **Abendmesse** im Münster
 (Verstorbene Mitglieder des Frauenbunds)
 (Vroni Langer)

Freitag, 06.11.2020 – Hl. Leonhard

17.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium
 14.00 Uhr **Eucharistiefeier** in Gauingen
 (Fam. Franz u. Martin Aigner; Karl Schramm u. Fam.
 Kraiss u. Hess u. Werner Frank)

Samstag, 07.11.2020 – Hl. Willibrord

17.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

Sonntag, 08.11.2020 – 32. Sonntag im Jahreskreis

10.00 Uhr **Amt** im Münster
 14.00 Uhr **Gräberbesuch** in Sonderbuch

Sicher zu erreichen sind die Mitarbeiter der Seelsorgeeinheit:**Pfarrer Paul Zeller:**

im Pfarramt, Tel. 600
 Freitag 10.00 – 12.00 Uhr
 und nach Vereinbarung
 e-Mail: paul.zeller@drs.de

Pfarrer Francois Thamba:

im Pfarrhaus Aichelau,
 Franz-Arnold-Str. 42
 Dienstag 10.00-12.00 Uhr
 Tel. 07388 – 9934675
 e-Mail: Francois.ThambaNzita@drs.de

Diakon Dr. Radu Thuma:

im Büro Pfronstetten, Hauptstr. 21
 Donnerstag 16.00 – 18.00 Uhr
 Tel. 0170-4302009
 e-Mail: Radu.Thuma@drs.de

Pastoralreferentin Maria Grüner:

im Pfarramt Zwiefalten
 Montag 14.00 - 16.00 Uhr
 Tel. 9214324; 0176-55079323
 e-Mail: maria.gruener@drs.de

Pastoraler Mitarbeiter Hubertus Ilg:

Dipl.- Kirchenmusiker
 im Haus Adolph Kolping (UG) Zwiefalten,
 Kolpingstr. 3
 Mittwoch 18.30 - 19.30 Uhr und nach Vereinbarung
 Tel. 9205699, Fax 9205698
 e-Mail: hubertusilg@gmx.net

Das Pfarrbüro ist geöffnet:

Montag bis Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr
 Montagnachmittag: 14.00 – 16.00 Uhr

Besondere Gottesdienste und Veranstaltungen:

Freitag, 06.11.2020:
 19.00 Uhr Abendlob in Huldstetten

Die Pandemiestufe 3

verpflichtet zu großem Verzicht. Deshalb sollten Sie sich zu den Sonntagsgottesdiensten anmelden. Anmeldung ist auch nötig zu den Gräberbesuchsgottesdiensten. Die Erfahrung zeigt, dass sich nicht so viele Gottesdienstteilnehmer anmelden, wie aufgrund der Raumsituation an den Gottesdiensten teilnehmen können. Deshalb ist es auch möglich, spontan zu den Gottesdiensten zu kommen. Bitte halten Sie Abstand und benutzen sie einen Mund-Nasen-Schutz.

Anmeldung zu den Sonntagsgottesdiensten

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass zur Teilnahme des Sonntagsgottesdienstes wieder eine Anmeldung nötig ist. Die Kontaktdaten werden benötigt um ggf. Infektionsketten nachzuvollziehen und würden ggf. dem Gesundheitsamt mitgeteilt. Sie kann erfolgen über die Homepage www.se-zwiefalter-alb.drs.de unserer Seelsorgeeinheit bzw. im Pfarramt Tel. 600 bis Freitag 12.00 Uhr.

Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist ab dem 19.10.2020 während des ganzen Gottesdienstes verpflichtend. Wir bitten Sie die Sicherheitsabstände (mind. 1,5 m) einzuhalten und den Anweisungen des Ordnungsdienstes zu folgen.

Gemeindegesang wieder untersagt

Leider ist das Mitsingen der Lieder ab sofort nicht mehr möglich.
 Chorproben und Beteiligung der Chöre an den Gottesdiensten sind in unseren Kirchen mit 12 bzw. 4 Personen weiterhin möglich.

Am 01. November

feiert die katholische Kirche den hohen Festtag Allerheiligen. Dieser Tag lädt uns ein, den Menschen zu gedenken, die exemplarisch Glauben vorgelebt haben.
 In diesen Tagen besuchen wir auf den Friedhöfen die Gräber unserer verstorbenen Angehörigen und Freunde.

Anmeldung zu den Gottesdiensten und den Gräberbesuchen

Aufgrund der aktuellen Situation müssen Sie sich auch zu den Allerheiligen-Gottesdiensten und auch zu den Gräberbesuchen anmelden. Sie kann erfolgen über die Homepage www.se-zwiefalter-alb.drs.de unserer Seelsorgeeinheit bzw. im Pfarramt Tel. 600 bis Freitag 12.00 Uhr.

Gräberbesuchs-Gottesdienste in unserer Seelsorgeeinheit

Samstag, 31.10.:
 Pfronstetten 19.00 Uhr Eucharistiefeier anschl. Gräberbesuch
 Tigerfeld 19.00 Uhr Eucharistiefeier anschl. Gräberbesuch
 Wilsingen 19.00 Uhr Wort-Gottes-Feier anschl. Gräberbesuch

Sonntag, 01.11.:

Zwiefalten 14.00 Uhr
Mörsingen 16.00 Uhr Eucharistiefeier anschl. Gräberbesuch
Upflamör 14.00 Uhr Eucharistiefeier anschl. Gräberbesuch
Huldstetten 16.00 Uhr Eucharistiefeier anschl. Gräberbesuch
Aichelau 10.15 Uhr Eucharistiefeier anschl. Gräberbesuch
Hayingen 15.00 Uhr
Ehestetten 16.30 Uhr Wort-Gottes-Feier anschl. Gräberbesuch
Münzdorf 10.15 Uhr Wort-Gottes-Feier anschl. Gräberbesuch

Sonntag, 08.11.:

Sonderbuch 14.00 Uhr
Indelhausen 14.00 Uhr Wort-Gottes-Feier anschl. Gräberbesuch

Der Allerseelentag

ist der katholische Totengedenktage. Bei den Gottesdiensten an diesem Tag in unserer Seelsorgeeinheit um 10.00 Uhr im Münster Zwiefalten, um 19.00 Uhr in Wilsingen gedenken wir unserer Verstorbenen, besonders derer, die im vergangenen Jahr von uns gegangen sind. Die Kollekte in diesen Gottesdiensten ist für die Priesterausbildung in Osteuropa bestimmt. Zu diesem Gottesdienst sind vor allem auch die Angehörigen der im letzten Jahr Verstorbenen eingeladen.

Erstkommunion 2021 (unter Vorbehalt)

Montag, 05.04.2021 um 10.15 Uhr in Huldstetten für die Kinder aus Pfronstetten, Huldstetten, Geisingen, Aichelau und Wilsingen
Sonntag, 11.04.2021 um 10.00 Uhr in Zwiefalten für die Kinder aus Zwiefalten, Upflamör, Mörsingen und Hochberg
Sonntag, 18.04.2021 um 10.15 Uhr in Hayingen für die Kinder aus Hayingen
Sonntag, 25.04.2021 um 10.15 Uhr in Ehestetten für die Kinder aus Ehestetten und Münzdorf

Nachfolger/Nachfolgerin gesucht

Vielleicht gibt es jemanden in unserer Gemeinde, der den Dienst als Aushilfsmesner übernehmen möchte. Dabei geht es vor allem um das Öffnen und Schließen unserer Kirche am Montag, evtl. auch um an diesem Tag stattfindende Gottesdienste. Bitte melden Sie sich im Münsterpfarramt.

Die **Katholische Kirchengemeinde St. Nikolaus in Pfronstetten** sucht zum

nächstmöglichen Zeitpunkt für ihren **Kindergarten Maria Königin in Pfronstetten** eine



PÄDAGOGISCHE FACHKRAFT 100% (m/w/d), gem. § 7 KiTaG

Bei Interesse freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Richten Sie diese bitte bis zum **10.11.2020** an das

Kath. Verwaltungszentrum Riedlingen | Frau Weber | St.-Gerhard-Str. 16 | 88499 Riedlingen | fweber@kvz.dr.s.de | Gerne können Sie sich schon vorab ein Bild von der Einrichtung machen: Kindergartenleitung Frau Bausch, Tel. 07388/242

Mörsingen

Sonntag, 01.11.2020 – Allerheiligen

16.00 Uhr **Eucharistiefeier**
anschl. **Gräberbesuch**

Sonntag, 08.11.2020 – 32. Sonntag im Jahreskreis

10.15 Uhr **Eucharistiefeier**

Anmeldung zu den Sonntagsgottesdiensten

Bitte melden Sie sich bei Herrn Otto Waidmann, Tel. 663 an.

Upflamör

Sonntag, 01.11.2020 – Allerheiligen

14.00 Uhr **Eucharistiefeier**
anschl. **Gräberbesuch**

Donnerstag, 05.11.2020 – 31. Woche im Jahreskreis

19.00 Uhr **Rosenkranzgebet**

Samstag, 07.11.2020 – Hl. Willibrord

19.00 Uhr **Sonntag-Vorabendmesse**
(Jakob u. Marianne Bayer u. Angeh.; Andreas u. Annemarie Dangel u. Matthias u. Franziska Arnold)

Anmeldung zu den Sonntagsgottesdiensten

Bitte melden Sie sich bei Frau Katharina Schneider, Tel. 2846 an.



Evangelische Kirchengemeinde Zwiefalten

Pfarramt
Pfarrer Roland Albeck
Elsa-Brändström-Straße 12
88529 Zwiefalten

Telefon 07373 2885 / Telefax 07373 915347

E-Mail: Pfarramt.Zwiefalten@elkw.de

Evang. Kirchenpflege Zwiefalten- Hayingen
IBAN: DE6764050000001203150
Kreissparkasse Reutlingen

Da das Pfarramt in Zwiefalten für längere Zeit nicht besetzt ist, ist Ihre Ansprechpartnerin:

Pfarrerinnen Hanna Gack im Pfarramt Hayingen
Ehestetter Str. 3, 72534 Hayingen
Tel.: 07386 739
E-Mail: Pfarramt.Hayingen@elkw.de

Wochenspruch zum 21. Sonntag nach Trinitatis

„Lass dich nicht vom Bösen überwinden, sondern überwinde das Böse mit Gutem.“ (Römer 12,21)

Böses mit Gutem überwinden

Christlicher Glaube bewährt sich in der Welt. „Suchet der Stadt Bestes“, „Überwindet das Böse mit Gutem“ – solche Sätze fordern zum Handeln heraus. Das ist nicht immer leicht, denn die Worte Jesu, zumal aus der Bergpredigt, sind radikal. „Liebet eure Feinde und bittet für die, die euch verfolgen“, heißt es da.

Der 21. Sonntag nach Trinitatis empfiehlt: die Wahrheit beim Namen zu nennen und für den Frieden einzutreten.

Frieden schaffen ohne Waffen!

Das ist kein feiges Hinnehmen, sondern eine mutige Entscheidung, mit anderen Waffen zu kämpfen:

Mit dem Gebet für das Wohlergehen der Eroberer und mit der Bereitschaft, das Böse mit Gutem zu überwinden. Liefere nicht manche Aggression ins Leere, wenn sie durch Freundlichkeit entkräftet würde oder man sich freundlich trennen würde, wie Abraham und Lot?

Churchnight am Reformationstag, Samstag 31.10.2020

Nachtwanderung mit Erleuchtung. Unter diesem Motto laden wir Sie ein zur Churchnight. Start ist um 19:00 Uhr im Pfarrgarten in Mündingen.

Wir werden draußen sein, also wetterfeste Kleidung anziehen.

Bitte Mund-Nasenschutz mitbringen und wer will auch einen eigenen Trinkbecher für Punsch.

Findet bei jedem Wetter statt.

Gottesdienst am Sonntag, 1.11.2020

10:15 Uhr Gottesdienst in der Katharinenkirche in Hayingen

Die Kollekte des Gottesdienstes ist für die Bibelverbreitung weltweit.

Hygienekonzept

Aktuelle Regelungen zum Gottesdienstbesuch:

Mit dem Ausrufen der Pandemiestufe 3 in ganz Baden-Württemberg mussten auch die Regelungen zum Gottesdienstbesuch wieder angepasst werden.

Laut Verordnung des Oberkirchenrates gilt folgendes:

- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist während des gesamten Gottesdienstes verpflichtend.
- Die Nachvollziehung von Infektionsketten ist verpflichtend.
- Daher erstellen wir eine Anwesenheitsliste mit ihren Kontaktdaten.
- Auf Gemeindegesang muss wieder vollständig verzichtet werden.
- Falls sie Krankheitssymptome aufweisen, bleiben Sie auf alle Fälle zuhause!

Weitere Informationen und alle aktuellen Regelungen finden Sie auf der Internetseite des Oberkirchenrates <https://www.elk-wue.de/corona>.

Dienstag, 3.11.2020

19:30 Uhr Kirchengemeinderatssitzung im Gemeindehaus Hayingen

Mittwoch, 4.11.2020

Heute ist kein Konfirmandenunterricht.

Vorrausschau:

Am Freitag, 6.11.2020 ist die Bücherei im evang. Pfarrhaus geöffnet.

Evangelisches Bezirkskantorat

Festwochenende 450 Jahre Reformation in Buttenhausen

Vortrag, Festgottesdienst und Konzert

Lautertal. Anlässlich des 450-jährigen Jubiläums der Einführung der Reformation in Buttenhausen lädt die evangelische Kirchengemeinde Lautertal-Buttenhausen am Reformationstag, dem 31. Oktober, und am Reformationsfest, dem 1. November, zu einem Festwochenende in die Michaelskirche Buttenhausen ein.

2019 jährte sich zum 450. Mal die Einführung der Reformation im ritterschaftlichen Buttenhausen durch Eberhard von Gemmingen dem Älteren. Ein Ereignis, das tief in den Alltag der Buttenhausener Kirchengemeinde eingriff und das Leben ihrer Mitglieder fortan entscheidend mitbestimmen sollte. Darum wird Dr. Bertram Fink vom Landeskirchlichen Archiv zum Auftakt des Festwochenendes am Samstag, 31. Oktober um 19 Uhr einen Vortrag in der Michaelskirche halten zur Geschichte der Evangelischen Kirchengemeinde Buttenhausen. Er wird anhand wichtiger Quellen aus dem Pfarrarchiv über kirchliche und politische Ereignisse seit 1569 berichten und ihre Bedeutung für das dörfliche Leben aufzeigen.

Am Sonntag, 1. November, feiert die Gemeinde dann um 10 Uhr einen Festgottesdienst zum Jubiläum mit Musik für Flöte, Violine und Orgel, und zum Abschluss des Festwochenendes wird um 17 Uhr zu einem Konzert eingeladen. Michaela Gahn (Blockflöten), Kirsten Fuchs (Violoncello) und Bezirkskantor Stefan Lust (Orgel) werden Werke von Georg Friedrich Händel, Pierre Danican Philidor, Georg Philipp Telemann und Antonio Vivaldi musizieren.

Wichtige Info:

Damit alle Interessenten Platz finden, wird sowohl für den Vortrag als auch für das Konzert um Anmeldung beim Pfarramt Buttenhausen per Mail (e-Mail: pfarramt.buttenhausen@elkw.de) oder telefonisch (Tel. 07383/1283) gebeten. Für den Gottesdienst ist keine Anmeldung erforderlich. Der Eintritt zu allen Veranstaltungen ist frei, es wird um Spenden für die anstehende Sanierung der Michaelskirche gebeten.

Die Maßnahmen gegen die Corona-Pandemie müssen auch in der Michaelskirche eingehalten werden. In Kirchen gilt für Veranstaltungen ein Sicherheitsabstand von 1,5 Metern, im Gottesdienst 2 Meter. Der Zutritt erfolgt ausschließlich durch den Seiteneingang, an dem ein Hand-Desinfektionsmittel bereitsteht. Nur Personen, die in einem Haushalt zusammenleben, dürfen beieinander sitzen. Es stehen – je nachdem, wie viele Familien oder Einzelbesucher kommen – bis zu 44 Sitzplätze zur Verfügung. Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes ist verpflichtend.

Vereine und Organisationen

Katholischer Frauenbund



Gedengottesdienst

Herzliche Einladung zum Abendgottesdienst am Donnerstag, 5. November, 19 Uhr im Münster.

Bei dieser Hl. Messe gedenken wir insbesondere unserer verstorbenen Mitglieder und schließen alle unsere Anliegen ein.



Musikkapelle Zwiefalten e.V.

Musikprobe:

Die nächste Musikprobe findet am kommenden Freitag, den 30. Oktober, um 20:00 Uhr in der Rentalhalle statt.



Jugendkapelle

Wegen der Schulferien finden am Freitag, 30. Oktober, keine Proben für **Jugendkapelle** und **Bläserteam** statt.



Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Zwiefalten

Herbstwanderung im Allgäu-Argenbühl am Sonntag, 18.10.2020

Morgens um 10.00 Uhr trafen sich 16 Wanderfreunde auf dem Rentalparkplatz in Zwiefalten. Wie beim Albverein üblich, wurden unter Einhaltung der Coronaregeln, Fahrgemeinschaften gebildet und schon ging es los Richtung Allgäu. Über Bad Buchau, Bad Schussenried und Wolfegg waren wir in knapp einhalb Stunden in Argenbühl, genauer gesagt in Christazhofen. Argenbühl ist der östlichste Ausläufer des Landkreises Ravensburg. Die Gemeinde Argenbühl würde man vergeblich suchen, denn es ist der Name für insgesamt 6 Gemeinden mit zusammen 6.500 Einwohnern. Der Hauptort dieser Gemeinden ist Eisenharz.

Ausgangspunkt der Tour war der Parkplatz der Pfarrkirche St. Mauritius in Christazhofen. Hier warteten 2 weitere Teilnehmer und 2 Schulfreundinnen von Wanderführerin Angela.

Die meisten Wolken hatten sich bereits verzogen und so konnte die Gruppe gut gelaunt starten. Am Ortsrand führte uns der Weg zu einer Waldlichtung, dort nahmen wir die Abzweigung in Richtung Buch und erreichten nach kurzer Zeit den Buchweiher. Im Sommer ladet dieser naturbelassene Weiher die einheimische Bevölkerung zum Baden ein. Der Weiher ist ein idyllisches Biotop im Naturschutzgebiet. Trotz bestem Wetter hat es keiner der Truppe gewagt das kühle Nass zu testen..... Von dort aus ging es mit einem leichten Anstieg auf die Siggener Höhe (723m), zum Aussichtspunkt Lanzenbühl. Hier konnten wir den Blick über den Schloßweiher in Richtung Allgäuer Alpen genießen. Die grandiose Aussicht auf die Allgäuer Alpen, die Nagelfluhkette und den Bregenzer Wald blieb uns leider verwehrt. Wir mussten uns mit der Panoramatafel, auf der sämtliche bekannten Berge wie Hochvogel, Kanisfluh, Mittagsspitze, Schesaplana, Säntis und viele andere Gipfel der Nordalpen aufgeführt sind, begnügen.

Durch das Siggener Moos ging es entlang des Neuweihers durch den Wald. In Balthases kamen wir auf die Landstraße und erreichten inmitten dieser sanft hügeligen Landschaft wieder den Weiler Siggeren. Der Weg führte uns weiter nach Göttlishofen, der Heimatgemeinde von Angela und ihrer Schwester, die immer noch dort wohnt. Bei ihr haben wir eine kurze Pause eingelegt. Der Hausherr versüßte uns den Stopp mit seinem sehr leckeren selbstgemachten Honig-Schnaps.

Von hier aus führte der Weg erst querfeldein, dann durch das Dorf zurück nach Christazhofen in das Gasthaus „Zum Hirschen“. Der junge Gastwirt erwartete uns schon am Eingang und begrüßte uns herzlich.

Bei einigen war der Durst so groß, dass sie schon beim Vorbeilaufen an der Theke gleich ein Bier bestellten. Kaum am Platz, war dieses dann auch schon da und der große Durst konnte gestillt werden. Bei kühlen Getränken, leckerem Essen und netten Gesprächen ließen wir den rundum gelungenen Tag ausklingen.



TC Gauingen e. V.



Einladung zur Jahreshauptversammlung

am Sonntag, den 15. November 2020 um 17:00 Uhr
im Tennisheim in Gauingen

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht der 1. Vorsitzenden
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Sportwarts
5. Bericht des Jugendwarts
6. Bericht der Kassenwartin
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Bericht des Platzwarts
9. Entlastung der Vorstandschaft
10. Anträge und Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung sind bis zum 13. November 2020 bei der 1. Vorsitzenden Anja Eppler-Ott, Alpenblick 12, 88529 Zwiefalten schriftlich einzureichen.

Jeder der an der Jahreshauptversammlung teilnehmen möchte wird gebeten, sich vorab bei Anja Eppler-Ott (per Email an anja.eppler@web.de oder per WhatsApp) anzumelden.

Eingeladen sind alle Mitglieder und Freunde des TC Gauingen e.V. .

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und bitten Sie, die geltenden Hygieneregeln und die Regelungen der gültigen Corona-Verordnung einzuhalten.

Anja Eppler-Ott
1. Vorsitzende

Tagesmütter e.V. Reutlingen



Tagesmutter/-vater werden

Die Kindertagespflege bietet für pädagogische Fachkräfte und Menschen aus anderen Berufsfeldern eine attraktive berufliche Perspektive. Der Arbeitsplatz kann wahlweise in einem Tiger-Projekt oder innerhalb des häuslichen Bereichs sein.

Informationsveranstaltung auf der Alb
Mittwoch, 11.11.2020 um 18.30 Uhr

Tagesmütter e.V. Reutlingen, Außenstelle Alb
Marktplatz 1, Altes Rathaus, 72525 Münsingen

Um den aktuell gültigen Infektionsschutz ein zu halten, bitte wir um vorherige telefonische Anmeldung.

Infos unter Tel. 07381/400031 und 07381/400041,
Fachberatung Stefanie Rauscher und Meike Goller
www.tagesmuetter-rt.de,
rauscher@tagesmuetter-rt.de und goller@tagesmuetter-rt.de

Turn- und Sportgemeinschaft 1894 Zwiefalten e. V.

Abteilung Fußball



Spielberichte:

Kreisliga A1, 9. Spieltag, Sonntag, 25.10.2020, 15:00 Uhr
SG SV Daugendorf /
TSG Zwiefalten - SV Betzenweiler **2:3 (1:2)**

Es spielten: M. Schmid, P. Rueß, V. Mijic, M. Häbe, J. Butscher, M. Butscher, J. Haiß,, N. Haiß, F. Kappeler, M. Häbe, S. Kley, N. Jaeger (67. J. Siefert)

Tor: 1:2 (Niklaus Haiß 33.), 2:2 B. Argo (ET, 63.)

Es stand das Heimspiel gegen den SV Betzenweiler auf heimischen Rasen an. Die SG konnte auf einen fast vollständigen Kader zurückgreifen. In der 13. Minute klärte der SV Betzenweiler einen Ball an der Mittellinie, mit einem langen Schuss, dieser wurde von unserem Keeper zu spät gesehen und unterschätzt, der Ball rutschte über Michis Finger und landete im Tor. 0:1 für die Gäste. Unser Abwehrspieler „Schorle“ verursachte in der 25. Minute einen Elfmeter. Dieser verwandelte der SVB und ging 0:2 in Führung. Jetzt hieß es sich wieder rankämpfen. In der 33. Minute folgte der Anschlusstreffer von Nick Haiß nach einem groben Torwartfehler des gegnerischen Keepers. Man ging mit 1:2 in die Halbzeit. In der 63. Minute verwandelten die Gäste den Ball im eigenen Tor nach einem Eckball von Jonas Butscher. Das war der Ausgleich. Die SG wollte einem Unentschieden nicht zufrieden geben und erkämpfte sich einige Torchancen, doch leider führte keine zum erhofften Tor. Kurz vor Schluss machte der SVB den Sack zu und schoss das 2:3. Somit geht man wieder ohne Punkte aus dem Spieltag. Ein Punkt wäre schon drin gewesen und hätte Spiel wiedergespiegelt. Lasst den Kopf nicht hängen, Jungs der SG!!!

Kreisliga A1 Reserve, 9. Spieltag,
Sonntag, 25.10.2020, 13:15 Uhr
SG SV Daugendorf / TSG Zwiefalten II –
SV Betzenweiler II **1:2 (0:1)**

Es spielten: F. Kruske, P. Häbe, J. Schmid, Ch. Weißhaar, C. Fuchsloch, M. Schneider, P. Fundel, Ch. Steinhardt (62. C. Ott), R. Widmer (53. Mubaraak Cabdi Clise), T. Hänle (26. A. Fundel), A. Widmer

Tor: 1:2 Ralf Widmer (88.)

Bei herrlichem Herbstwetter startete unsere zweite Mannschaft gegen den SV Betzenweiler 2 in Zwiefalten. Leider gingen die Gäste schon nach 11 Minuten mit 0:1 in Führung. Unsere Jungs kamen nicht wirklich ins Spiel und hatten wenige Torchancen.

In der 27. Minute dann das 0:2 für die Gäste. Nach der Halbzeit kamen unsere Jungs besser ins Spiel und hatten auch die ein oder andere Torchance. In der 88. Minute konnte nach einer super Vorlage von Christian Weißhaar das 1:2 gemacht werden, Torschütze war Ralf Widmer. Leider konnten unsere Jungs der zweiten Mannschaft keine Punkte holen. Nächste Woche wieder ein 3er, Jungs der Zweiten. (Berichte: N. Schaible)

Vorschau:

**Kreisliga A1, 10. Spieltag, Samstag, 31.10.2020, 14:30 Uhr
SV Ringingen - SGM SV Daugendorf / TSG Zwiefalten**

Am kommenden Samstag ist unsere SGM zu Gast bei dem Sportverein aus Ringingen. Die Gastgeber sind in dieser Saison noch als einzige Mannschaft ungeschlagen und konnten aus 9 Spielen 8 Siege einfahren und sind deshalb völlig zu Recht auf dem 1.Tabellenplatz. Das Torverhältnis von 24:4 spricht ebenfalls für sich. Unsere SGM fiel durch die drei Niederlagen aus den vergangenen drei Spielen auf den 8. Tabellenplatz. Am Samstag gilt es den Abwärtstrend zu stoppen und endlich wieder zu punkten. Mit dem SV Ringingen wartet der schwerste Gegner dieser Hinrunde auf uns und unsere aktuelle Form lässt zu wünschen übrig. Trotzdem ist auch beim SVR mindestens ein Punkt drin. Auf geht's, Jungs der SGM!

**Kreisliga A1 Res., 10. Spieltag,
Samstag 31.10.2020, 12:45 Uhr
SV Ringingen - SGM SV Daugendorf / TSG Zwiefalten II**

Die Reserve ist ebenfalls beim SVR zu Gast. Die Reserve der Gastgeber befindet sich aktuell auf dem 4.Tabellenplatz und ist damit nur 3 Punkte vor uns (9. Tabellenplatz). Unsere Reserve hat schon des Öfteren gezeigt, dass es gegen Mannschaften aus dem oberen Drittel sehr gut mithalten kann. Allerdings läuft es auch bei der Reserve nicht mehr so gut und man konnte nur einen Sieg aus den letzten 4 Spielen holen. Auch unsere Reserve muss sich steigern, nur dann sind in Ringingen 3 Punkte drin. Auf geht's, Jungs der Reserve!

Achtung: Die Spiele beginnen ab sofort 30 Minuten früher!

gez. C. Ott

Abteilung Jugendfußball



A-Junioren:

SGM Pfronstetten/Hayingen/Zwiefalten - spielfrei

B-Junioren:

SGM Zwiefalten/Hayingen/Pfronstetten I – 0:1 (0:0)
SGM Bussen/Uttenweiler

SGM Zwiefalten/Hayingen/Pfronstetten II - spielfrei

C-Junioren:

SGM Römerstein/Wittlingen - 2:7 (0:4)
SGM Hayingen/Pfronstetten/Zwiefalten I

SGM Hayingen/Pfronstetten/Zwiefalten II – 2:1 (1:0)
TSV Betzingen II

D-Junioren:

TSG Münsingen - 1:7 (1:3)
SGM Pfronstetten/Hayingen/Zwiefalten I
FC Neuhausen - 0:9 (0:4)
SGM Pfronstetten/Hayingen/Zwiefalten II
SGM Pfronstetten/Hayingen/Zwiefalten III - 5:2 (2:1)
SGM Steinhilben/Trochtelfingen II

E-Junioren:

SGM Hayingen/Pfronstetten/Zwiefalten I – 2:7
SGM Holzelfingen I
SGM Hayingen/Pfronstetten/Zwiefalten II – 3:3
SGM Holzelfingen II

gez. C. Ott

Spielberichte C-Junioren:

C2:

Am Samstag hatten die C2 Junioren der SGM die Mannschaft des TSV Betzingen 2 zu Gast auf dem Hornkopf. Man wollte weiterhin ungeschlagen bleiben und so ging man das Spiel auch an. Es dauerte aber bis zur 18.Minute bis wir durch Franklin Rahm mit 1:0 in Führung gingen. Leider blieben weitere Chancen ungenutzt. Somit ging es mit der knappen Führung in die Halbzeit.

Die zweite Halbzeit zeigte das gleiche Bild und gute Chancen konnten wir nicht nutzen. In der 45.Minute erzielte dann Franklin sein zweites Tor. Der Gast konnte kurz vor Schluss noch 2:1 verkürzen. Doch wir konnten trotzdem den dritten Sieg im dritten Spiel einfahren.

Am Samstag kommt es dann zum Spitzenspiel in dieser Staffel. Um 12 Uhr spielen wir beim ebenfalls ungeschlagenen Tabellenführer SGM Ohmenhausen/Kusterdingen/Mähringen 2.

Auch hier wollen wir eine gute Figur abgeben und versuchen die Punkte mit nach Pfronstetten zu nehmen.

Vielen Dank an die 2 Spieler aus der D-Jugend (Noah Schmidt und Matthäus Knöll) welche ausgeholfen haben.

C1:

Die C1 Junioren mussten dagegen am Samstag nach Donnstetten fahren um gegen die SGM Römerstein/ Wittlingen / Zainingen / Hengen zu spielen.

Die ersten Minuten waren etwas zerfahren aber dann bekam man das Spiel in Griff. In der 12. Minute gingen wir durch Mayas Salih in Führung. Zehn Minuten später wurde Julian Reuchlin im Strafraum gefoult und der fälligen Strafstoß wurde von Felix Hummel souverän zum 0:2 verwandelt. Keine vier Minuten später erhöhten wir durch einen Kopfball von Luis Miller nach einer Ecke auf 0:3. Kurz vor der Halbzeit erzielte dann Julian Reuchlin noch das vierte Tor.

In der zweiten Halbzeit spielten wir weiterhin nach vorne, aber konnten unsere Angriffe erstmal nicht sauber zu Ende spielen.

In der 50. Minute gelang es nach einem wunderschönen Spielzug Luis Miller das 0:5 zu erzielen. Jetzt fielen wir kurze Zeit in ein Loch und die Heimelf erzielte schnell zwei Tore. Doch davon ließen wir uns nicht aus der Ruhe bringen und Max Steinhart startete aus dem Mittelkreis ein Solo, welches er mit dem 2:6 vollendete. Kurz vor Schluss erzielte dann Julian seinen zweiten Treffer und somit gewannen wir das Spiel völlig verdient mit 2:7.

Damit stehen wir weiterhin ohne Punktverlust da und können am Samstag mit einem Sieg im Nachholspiel bei der SGM Ohmenhausen/Kusterdingen/Mähringen 1, die Tabellenführung wieder übernehmen.

Spielbeginn in Kusterdingen ist um 14 Uhr.

Glückwunsch an die Jungs beider Mannschaften und macht weiter so.

FF

Abteilung Tischtennis



TSG Upfingen IV - TSG Zwiefalten

4:8

Erstmals wurde aufgrund der neuen Corona-Bestimmungen ohne die Doppelpaare gespielt.

Durch überzeugende Leistungen von Peter, Franz und Matthias Schmid mit jeweils 2 Siegen wurde der Grundstein für einen klaren Sieg gelegt. Weitere Punkte holten Matthias Bauer und Jan Fuchsloch, der erstmals in der Mannschaft spielte und gleich einen Punkt beisteuerte. Am Ende reichte es zu einem klaren 8:4 Sieg und 24:14 Sätzen.

Es spielten und holten die Punkte:

Einzel: Peter Schmid 2 Spiele/2 Siege, Matthias Bauer 2/1, Franz Schmid 2/2, Fabian Schmid 2/0, Matthias Schmid 2/2, und Fuchsloch Jan 2/1.

Nächstes Spiel ist am 20.11. zu Hause gegen Eningen V.

Aktuell und Wissenswertes

Lotto Sportjugend-Förderpreis:

100.000 Euro für vorbildliche Jugendarbeit

Gemeinsam mit dem Landessportverband und dem Kultusministerium schreibt Lotto Baden-Württemberg den Sportjugend-Förderpreis aus. Der Wettbewerb richtet sich an Sportvereine mit vorbildlicher Jugendarbeit. Wer mitmachen möchte, stellt das Projekt auf www.sportjugendfoerderpreis.de ein oder schickt die Bewerbung an Toto-Lotto.

Teamgeist, Solidarität und Fairplay – das leben die Sportvereine in Baden-Württemberg. „Unsere Vereine übernehmen eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe, gerade auch durch ihre Jugendarbeit“, betont Lotto-Geschäftsführer Georg Wacker. „Mit unserem Wettbewerb möchten wir das herausragende ehrenamtliche Engagement belohnen.“

Prämiert werden Aktionen der Vereinsjugendarbeit aus den Jahren 2019 und 2020. Sie reichen vom Engagement für das Gemeinwohl über Partizipation von Kindern und Jugendlichen bis hin zu Veranstaltungen und Freizeitaktivitäten. Auch auf Angebote der digitalen Jugendarbeit, Projekte zu Inklusion, Integration und Nachhaltigkeit ist die Jury gespannt. Selten war gesellschaftlicher Zusammenhalt stärker gefragt als in der Corona-Krise. Auch hier war und ist auf die Sportvereine Verlass. Mit großer Flexibilität und Kreativität improvisieren sie im Trainingsalltag oder unterstützen durch Nachbarschaftshilfe. Für dieses beispielgebende Engagement vergibt die Jury Sonderpreise.

Der Lotto Sportjugend-Förderpreis ist mit insgesamt 100.000 Euro dotiert. Die Siegerehrung findet im Sommer 2021 im Europa-Park in Rust statt.

Bewerbungsunterlagen gibt es bei den Sportorganisationen und in den Lotto-Annahmestellen. Unter www.sportjugendfoerderpreis.de können Bewerbungen auch online eingereicht werden. Teilnahme-bzw. Einsendeschluss ist der 11. Januar 2021.

Münsinger Tafel

geänderte Öffnungszeiten Tafelmarkt (Rathausplatz)

Dienstag u. Freitag

Dienstag 13.00 Uhr – 14.30 Uhr

Freitag 13.00 Uhr – 14.30 Uhr

Öffnungszeiten Second-Hand-Laden Verkauf (Wolfgartenstr. 16)

Mittwoch 9.00 Uhr – 16.00 Uhr Bekleidung/Hausrat

Spenden-Annahme

jeden 1. u. 3. Montag im Monat von 15.00 – 18.00 Uhr

jeden Mittwoch von 9.00 – 11.00 Uhr

Das Münsinger Tafel-Team

Gesundheit beginnt im Mund

Ganzheitliche Tipps vom Zahnarzt

Worauf kommt es beim Zähneputzen wirklich an? Und was gilt es zu beachten, wenn jemand hinfällt oder einen Stoß abbekommt und dabei Zähne in Mitleidenschaft gezogen werden? Wer mehr über sein Gebiss erfahren möchte, wie es richtig gepflegt wird, wie jeder einzelne Zahn aufgebaut ist - außen hart und innen weich - und was es nach einem Unfall mit Zahnbeteiligung zu beachten gilt, sollte den Vortrag „Zahnpflege von A bis O, Zahnunfälle, Stürze - inklusive Training für Kids“

mit Dr. Daniel Lindel nicht verpassen. Unter dem Motto, an jedem Zahn hängt ein ganzer Mensch“, nähert sich der praktizierende Zahnarzt und Mitarbeiter des Kreisgesundheitsamtes dem Thema ganzheitlich. Der Vortrag am 18.11. 2020 um 19 Uhr ist Teil der Gesundheitsförderungsreihe „Gesundheit & mehr“.

Veranstaltungsort ist das PORT Gesundheitszentrum Schwäbische Alb, Finkenweg 6, 72531 Hohenstein. Aufgrund der Corona-Situation ist eine Anmeldung erforderlich. Anmeldungen sind unter 07387 9841461 oder 07121 480 4317 oder unter team-kgk@kreis-reutlingen.de möglich.



Musikverein Unlingen e.V. veranstaltet Hähnchensonntag To Go

Im November bietet der Musikverein Unlingen e.V. beim Hähnchensonntag To Go wieder Speisen zur Abholung an.

Für folgende Tage können Sie Hähnchen und Pommes bestellen:

- Samstag, 07.11.2020 17 – 20 Uhr
- Sonntag, 08.11.2020 11 – 13 Uhr & 17 – 19 Uhr

Bestellen können Sie die Klassiker Hähnchen und Pommes zur Abholung wieder telefonisch am 30. Oktober sowie am 4. und 5. November in der Zeit von 19 bis 20 Uhr unter Tel. 07371 8969 oder Tel. 07371 9568113 oder online unter www.musikverein-unlingen.de

Der Verein bedankt sich schon jetzt für Ihre Unterstützung und freut sich auf Ihre Bestellung.